

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/869 —**

**Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 8. Oktober 1990
über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe**

A. Problem

Die am 8. Oktober 1990 in Magdeburg unterzeichnete Vereinbarung über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe soll Grundlage sein für die verstärkte Zusammenarbeit der Elbanliegerstaaten und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft im gesamten Elbeeinzugsgebiet. Arbeitsschwerpunkt der nach der Vereinbarung zu gründenden Internationalen Kommission soll sein, anspruchsvolle Gewässernutzung im Elbeeinzugsgebiet wieder zu ermöglichen, ein möglichst naturnahes aquatisches Ökosystem zu erreichen und die Belastung der Nordsee aus dem Elbegebiet nachhaltig zu verringern.

B. Lösung

Das Vertragsgesetz schafft die Voraussetzung für die Ratifizierung der Vereinbarung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Bund trägt 65 % der laufenden Kosten des Sekretariats der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe. Für das Jahr 1991 sind 618 000 DM veranschlagt. Ländern und Gemeinden entstehen durch das Gesetz keine Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/869 — in der vorliegenden
Fassung anzunehmen.

Bonn, den 4. Dezember 1991

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Wolfgang Ehlers
Berichterstatter

Dietmar Schütz

Josef Grünbeck

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Ehlers, Dietmar Schütz und Josef Grünbeck**I.**

Der Gesetzentwurf wurde in der 41. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. September 1991 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und den Ausschuß für Verkehr überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 629. Sitzung am 26. April 1991 Stellung genommen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Oktober 1991 beraten und ihm einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuß für Verkehr hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. November 1991 befaßt und ihm im Wege der Mitberatung zugestimmt.

II.

Die am 8. Oktober 1990 in Magdeburg unterzeichnete Vereinbarung soll die Grundlage bilden für die verstärkte Zusammenarbeit der Elbanliegerstaaten auf dem Gebiet des Gewässerschutzes für die Elbe und ihr Einzugsgebiet. Die zu diesem Zweck zu gründende Internationale Kommission soll insbesondere die Zusammenarbeit bei wissenschaftlichen Forschungsvorhaben und im Bereich des Informationsaustausches fördern. Die Zusammenarbeit wird zwischen den zuständigen wasserwirtschaftlichen Dienststellen sowie der neu zu bildenden Internationalen Elbe-

Schutzkommission erfolgen, die schon vor Inkrafttreten der Vereinbarung als Interimskommission ihre Arbeit aufgenommen hat.

Aufgrund der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der Länder für wesentliche wasserwirtschaftliche Bereiche werden auf deutscher Seite wichtige Aufgaben von den Ländern Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen wahrzunehmen sein.

Die Einbeziehung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist erfolgt, weil ihr im Laufe der letzten Jahre zunehmend Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Gewässerschutzes zugewachsen sind.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 4. Dezember 1991 beraten.

Im Ausschuß bestand Einvernehmen darüber, daß angesichts der derzeitigen Schadstoffbelastung der Elbe das Ratifizierungsverfahren für die Vereinbarung über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe möglichst schnell abgeschlossen werden sollte.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Bonn, den 21. Januar 1992

Wolfgang Ehlers

Dietmar Schütz

Josef Grünbeck

Berichterstatter